

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 13.04.2023

Beschluss: 419/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Cochstedt“ im OT Cochstedt der Stadt Hecklingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage nebst Anhängen (Anlagen 4,5 und 6 zur Beschlussvorlage).

Ferner wird der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhaben in Form der Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist mit seiner Begründung und dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	26.04.2023	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	04.05.2023	7					
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2023	8					
Stadtrat	11.05.2023	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan
hier: Billigung und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ gefasst.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde im Verfahren ein Vorentwurf erarbeitet. Die Planzeichnung dieses Vorentwurfs ist der Beschlussvorlage als Anlage 1, die Begründung desselben ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Ferner wurde eine Planzeichnung zum Vorhaben- und Erschließungsplan im Vorentwurf erstellt. Diese ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigegeben.

In Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf wurden außerdem folgende Unterlagen erarbeitet, die Anhänge der Begründung sind:

- ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 4)
- ein Blendgutachten (Anlage 5)
- ein geotechnischer Bericht (Anlage 6).

Im nächsten Verfahrensschritt wären die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen, falls der Stadtrat den Vorentwurf billigt und somit annimmt.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Planzeichnung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 2 – Begründung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 3 – Planzeichnung Vorentwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan
- 4 – artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 5 – Blendgutachten
- 6 – geotechnischer Bericht